

Autoren- und Herausgeberverträge des SFB 1070

Alle Publikationen des SFB 1070 RESSOURCENKULTUREN werden in der gleichnamigen Reihe im Verlag der Universität Tübingen in gedruckter Fassung und online als OpenAccess-Dokumente veröffentlicht. Von Seiten des Universitätsverlages gibt es hierzu strenge Vorgaben zu Text- und Bildrechten. Als Herausgeber von Publikationen innerhalb des Verlages sind wir gezwungen diesen Vorgaben zu folgen. So müssen wir mit den Autoren der Beiträge von Sammelwerken und mit den Herausgebern der Sammelwerke sowie Autoren von Monografien jeweils separate Verträge über die Publikation der Werke abschließen.

In den Verträgen wird ausschließlich das einmalige Publikationsrecht des Artikels/der Monografie an den Verlag abgegeben. Alle weiteren Rechte, einschließlich der Rechte an eigenen Bildern und Texten, verbleiben exklusiv bei den Autoren.

Auch in Bezug auf die Rechte an fremden Abbildungen, Tabellen, Tafeln, Grafiken etc. bestehen strikte Vorgaben. So müssen für alle Bildwerke, die nicht durch den Autor selbst exklusiv für den Artikel/die Monografie hergestellt wurden, die Veröffentlichungsrechte bei den jeweiligen Urhebern schriftlich eingeholt und der Redaktion vorgelegt werden. Dies gilt auch für Abbildungen der Autoren, die bereits an anderer Stelle veröffentlicht worden sind. Diese Aufgabe fällt den einzelnen Autoren zu.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die einzelnen Autoren sowie die Herausgeber gegen etwaige Rechtsansprüche Dritter abzusichern. Die im Vertrag enthaltene Versicherung, man hätte die Genehmigung eingeholt, enthebt nicht der Verpflichtung diese Genehmigungen schriftlich vorzulegen.

Die Creative Commons Lizenzversion unter der alle Publikationen des SFB veröffentlicht werden, bedeutet letztlich nichts weiter als die rechtliche Klarstellung, dass es wie gewohnt für Dritte möglich ist, die Texte mit korrekter Herkunftsangabe zu zitieren. Die Abbildungen sind von dieser Lizenz ausgenommen, hier liegt das Copyright allein beim Autor, der entsprechend von allen, die diese Abbildungen verwenden wollen um Genehmigung gebeten werden muss.